Liechtenstein

Das Fürstentum befindet sich ab heute in einer «Winterruhe»

Die Liechtensteiner Regierung hat **zur Reduktion der hohen Covid-19-Fallzahlen** umfassende Massnahmen erlassen. Mit dem Paket, das heute Sonntag in Kraft tritt, wird das Land über die Feiertage quasi in «Winterruhe» versetzt.

Die Zahl der neuen Infektionen mit dem Coronavirus ist in Liechtenstein weiterhin sehr hoch. Die Regierung hat daher weitreichende Massnahmen erlassen, die Veranstaltungen, Kultur-, Unterhaltungs-, Freizeit- und Sportbetriebe, die Gastronomie, die Schulen sowie Treffen im öffentlichen Raum betreffen. Die Massnahmen treten heute Sonntag in Kraft und gelten bis Sonntag, 10. Januar 2021.

Foto: ikr

Liechtensteins Regierung erklärte am Freitag die «Winterruhe».

Veranstaltungen verboten

Die Durchführung von Veranstaltungen ist verboten. Ausgenommen sind Veranstaltungen zur politischen Meinungsbildung mit bis zu 50 Personen, religiöse Veranstaltungen und Bestattungen, private Veranstaltungen bis zu zehn Personen sowie Veranstaltungen ohne Publikum in den Bereichen Sport und Kultur.

Die Regierung bittet alle Einwohner um Zurückhaltung bei nicht notwendigen Sozialkontakten. Auf weitergehende Einschränkungen für private Veranstaltungen wird verzichtet. Bis zu einem Kreis von zehn Personen sind diese weiterhin möglich. Die Bevölkerung wird jedoch zu konsequenter Umsetzung der Distanz- und Hygienemassnahmen auch im privaten Bereich aufgefordert.

Gastronomie von Schliessung betroffen

Öffentlich zugängliche Einrichtungen in den Bereichen Kultur, Unterhaltung, Freizeit und Sport sind für das Publikum geschlossen. Zu den Kultur-, Unterhaltungs- und Freizeitbetrieben zählen Kinos, Museen und Ausstellungshallen, Galerien, Lesesäle von Bibliotheken und Archiven, Casinos und Spielsalons, Konzertsäle sowie Theater. Beim Sport ist der Betrieb in Innenräumen nicht gestattet. Davon betroffen sind Sport- und Fitnesszentren sowie Schwimmbäder, sofern sie nicht zu einem Hotel gehören und nur für Hotelgäste zugänglich sind. Der Spitzensport ist von dieser Einschränkung ausgeschlossen. Sport im Freien bleibt hingegen unter Einhaltung der bestehenden Schutzkonzepte erlaubt. Dies gilt auch für den Betrieb der Bergbahnen Malbun.

Restaurants-, Bar- und Clubbetriebe müssen erneut schliessen. Zudem bleiben Diskotheken und Tanzlokale weiterhin geschlossen. Nicht betroffen von den Massnahmen sind Take-away-Betriebe, Schulmensen und Betriebskantinen, Lieferdienste für Mahlzeiten sowie Restaurationsbetriebe für Hotelgäste.

Schulferien bis 10. Januar

Die epidemiologische Lage in den Schulen erweist sich aktuell als stabil. Der Präsenzunterricht wird bis und mit Mittwoch, 23. Dezember, aufrechterhalten. Die Schulferien werden bis 10. Januar verlängert.

Im Gegensatz zu den Massnahmen im Frühjahr können alle Einkaufsläden offenbleiben. Von den Schliessungen ebenfalls nicht betroffen sind einerseits Kinderbetreuungseinrichtungen und andererseits Betriebe, die personenbezogenen Dienstleistungen mit Körperkontakt anbieten, also beispielsweise Coiffeure, Massage-, Tattoo- und Kosmetikstudios.

Mit einer erweiterten Maskenpflicht im öffentlichen Raum sollen die persönlichen Begegnungen so sicher wie möglich ausgestaltet werden. **red/ikr**

Anzeige